



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 7. Dez. 1998

23/98

„An sich selbst muss der Mensch in Erfahrung bringen, wie dem andern zumute ist“. (W. Raabe)

Mittwoch, den 16. Dezember 1998, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle.

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Wirtschaftsförderung: Entscheid über den Fortbestand der Mitgliedschaft Verein Wirtschaftsförderung (Gründung:1994)
3. Abwasserreiniungsgebühr: Erhöhung von gegenwärtig Fr. -.75 auf Fr. 1.50
4. Voranschlag 1999: Vorlage und Genehmigung
 - der laufenden Rechnung
 - der Investitionsrechnung
5. Festsetzung des Steuerfusses
6. Dienst- und Gehaltsordnung: Vorlage und Genehmigung einer Neufassung
7. Schulhaus March: Sanierung, Unterhalts- und Reparaturarbeiten im Rahmen eines 8-Jahres-Programms: Genehmigung des Vorhabens und Bewilligung des Kredits
8. Verschiedenes

**Einladung zur Bürgergemeinde- Versammlung auf
Mittwoch, den 16. Dezember 1998, ca. 21.30 Uhr** (im Anschluss an die Einwohnergemeinde-Versammlung)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Voranschlag 1998: Vorlage und Genehmigung
3. Verschiedenes

Die Anträge können ab Mittwoch, den 9. Dez. 1998, auf der Gemeindekanzlei ein- gesehen werden. Der Voranschlag für das Jahr 1999 liegt dieser Einladung bei.

Der Gemeinderat

Orientierung zu den Trakt. der Gemeindeversammlung vom 16. Dez. 1998:

Wirtschaftsförderung: Wir haben im Dorfblatt vom 30.11. berichtet, der gemeinde-rätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Mitgliedschaft beim Verein Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung (WSU) um ein weiteres Jahr zu verlängern, der Jahresbeitrag von Fr. 9000.—wird bewilligt“.

Abwasserreinigungsgebühr: Am 12. Dez. 1996 hat die Gemeindeversammlung ein Sanierungskonzept mit einem Rahmenkredit von Fr. 650'000.— verabschiedet, damit werden dringend notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten ausgeführt. Es wird ein Subventionsbeitrag von Fr. 132'700.— erwartet. Im kommenden Jahr wird mit den Arbeiten begonnen, das Programm erstreckt sich über 3 Jahre. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der ARA müssen nach dem Verursacher-prinzip verrechnet werden. Gegenwärtig werden pro m³ Abwasser Fr. -.75 belastet, um den bevorstehenden Aufwand abdecken zu können, wird vorgesehen, die Ge-bühr auf Fr. 1.50 zu erhöhen. Der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst die Erhöhung der Abwasserreinigungs-gebühr nach § 8 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –Gebühren (Benutzergebühren) von gegenwärtig Fr. - .75 auf Fr. 1.50 pro m3. Die Aenderung gilt ab 1.1.1999‘.

Voranschlag 1999: Der Voranschlag liegt bei, er enthält Berichte des Gemeinde-präsidenten und des Finanzverwalters sowie den Finanzplan. Der Antrag des Ge-meinderates lautet:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1999 über die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 100'755.-- und über die Investitionsrechnung mit einem Aufwand an Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 478'500.--. Vorbehalten bleibt die Zustimmung zu den Traktanden 5 und 7‘.

Steuerfuss: Der Steuerfuss soll unverändert bei 133 % der Staatssteuer bleiben, der Antrag lautet entsprechend.

Dienst- und Gehaltsordnung: Es wird darauf verzichtet, das umfangreiche Werk an sämtliche Haushaltungen zu verteilen, die Neufassung kann aber auf der Gemeindekanzlei bestellt resp. bezogen oder, zusammen mit den Auflageakten, eingesehen werden. Nachfolgend einige Eckpunkte der neuen DGO:

Die DGO regelt das Dienstverhältnis des haupt- und nebenamtlichen Personals sowie der Teilzeitbeschäftigten und, sinngemäss, auch für Behördemitglieder. Soweit für die Lehrerschaft keine kantonalen Bestimmungen vorgehen, ist die DGO anzuwenden. Beschrieben wird die Wählbarkeit und die Wahlerfordernisse, für das gesamte Personal und die Lehrerschaft ist der Gemeinderat Wahlbehörde. Die Arbeitszeit für das vollamtl. Personal beträgt 42 ½ Std., dasselbe hat im Dorf Wohnsitz zu nehmen, Ausnahmen können vom Gemeinderat bewilligt werden. Festgehalten werden die Lohnklassen wie folgt:

Gemeindeschreiber, Gemeindeverwalter	Klasse 20	Fr. 69804.-- - 114340.—
Wegmacher, Schulhausabwart	Klasse 13	Fr. 49436.-- - 80976.—
Kaufm. Angestellte	Klasse 11	Fr. 44908.-- - 73559.—

Es erfolgt kein automatischer Lohnanstieg innerhalb der Lohnklasse, die Löhne werden jeweils mit dem Budget festgelegt.

Die Lohnzahlungen bei Militär- und Zivilschutzdienst, die Sozialleistungen, die Ferienregelung, die Feiertags- und Urlaubsregelung und die Leistungen bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft richten sich nach den allgemein üblichen Kriterien.

Die Neufassung richtet sich nach einem Musterreglement des Kantons, sie ersetzt die DGO aus dem Jahre 1983 und soll auf den 1.1.1999 in Kraft gesetzt werden. Der Beschluss vom 12.12.1996 betr. Aufhebung des Beamtenstatus für Gemeindegemeinschafter und Gemeindeverwalter, verbunden mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten wird soweit möglich aufrecht erhalten; das Gemeindegesetz muss in dieser Sache revidiert werden, damit die Bestimmungen in der DGO festgeschrieben werden können.

Schulhaus March: Die Orientierung erfolgte bereits im Dorfblatt vom 30.11. Der Antrag des Gemeinderates lautet:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das von der Betriebskommission Schulhaus March vorgelegte Sanierungsprogramm über 8 Jahre mit einem Totalaufwand von Fr. 2'100'000.--, Kostenstand 1998. Der Anteil der Gemeinde Nunningen beträgt 16.77 % oder Fr. 362'232.--. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, teuerungs-bedingte Nachtragskredite zu bewilligen. Der Aufwand wird in jährlichen Tranchen in den jeweiligen Voranschlag aufgenommen‘.

Bürgergemeinde Hier gilt es, den Voranschlag für das Jahr 1999 zu verabschieden, den Kommentar findet man ebenfalls in der beiliegenden Zusammenstellung. Der Antrag des Gemeinderates lautet:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1999 mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 43'640.— .

Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten

vom Donnerstag fallen vorübergehend aus, hingegen steht er für Gespräche **nach Vereinbarung** zur Verfügung (Tel P 791 97 18, G 706 45 10).

Die Vereinigte Schützengesellschaft Nunningen

dankt allen Spendern und Sponsoren des Lottomatches vom 28./29. Nov. Dank der tatkräftigen Unterstützung sind die Schützen ihrem Ziel, einen schuldenfreien Schützenkeller zu haben, ein Stück näher gekommen. Die Schützen wünschen für die Zukunft alles Gute.